## **Gemeinde Hohen Pritz**

Beschluss - Nr.:BVH-009/2015

## Betr.: 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2015

Beteiligte Gremien:  Datum Gremium  12.05.2015 Gemeindeven	rtretung Hohen Pritz		TOP
Zuständige/federführende Abt.     Aktenzeichen     Amt für Finanzen			Handzeichen/Datum 28.04.2015
2. Mitwirkende Ämter: k	xeine Einwände s	iehe Anlage	Handzeichen/Datum
Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:     A. Sichtvermerk des Bürgermeisters:			
5. Finanzielle Auswirkungen:			
keine Betrag	X Einnahmen Haushaltsstelle		Ausgaben Haushaltsjahr
Die Mittel stehen zur Verfügung			
Die Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung			
Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag		Sichtvermerk/Kämmerei

## Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind <u>bisher nicht veranschlagte oder</u> <u>zusätzliche Aufwendungen</u> bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 5 **v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

Beschlussvorschlag:				
Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.				
Abstimmungsergebnis:  Mitglieder: davon anwesend: dafür: dagegen: Enthaltung				
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen Beschlussvorschlag zurückgestellt Beschlussvorschlag geändert				
Unterschriften: Datum:				

Anlagen: Nachtragshaushaltssatzung